



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEMEINDEVERWALTUNG

STATIONSSTRASSE 10

8306 BRÜTTISELLEN

Kontaktperson Christoph Bless

Telefon direkt 044 805 91 41

christoph.bless@wangen-bruettisellen.ch

www.wangen-bruettisellen.ch

## AUS DEM GEMEINDERAT WANGEN-BRÜTTISELLEN

### **Abwasserreinigungsanlage (IKA Neugut): Genehmigung neuer Vertrag Aussenbauwerke**

Der seit 1957 bestehende Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Neugut (ARA Neugut) wurde 2010 aufgelöst und in eine neue Rechtsform überführt. Seit 2011 ist die interkommunale Anstalt (IKA Neugut) für den Bau sowie den Betrieb und Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage von Dübendorf, Dietlikon, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen zuständig.

1959 schlossen die politischen Gemeinden Dübendorf, Dietlikon, Wallisellen und Wangen einen Vertrag betreffend Erstellung und Betrieb von gemeinsam benützten Abwassersammelkanälen ab. Aufgrund von gesetzlichen Auflagen, neuen Instrumentarien und Verfahrenstufen wurde die Abwasserbehandlung in den letzten Jahren immer anspruchsvoller. Zudem entstanden in den Gemeindegebieten zusätzlich Bauwerke wie Regenklärbecken, Fangkanäle und Pumpwerke.

Daher wurde der Verwaltungsrat der IKA Neugut von den Trägergemeinden beauftragt, einen neuen Vertrag für die Aussenbauwerke auszuarbeiten.

Der Gemeinderat hat nun den neuen Vertrag Aussenbauwerke genehmigt. Er regelt die Zuordnung der Aufgaben, die Rechte und Pflichten, das Eigentum, den Unterhalt sowie die Aufteilung der Kosten für Regenklärbecken, Fangkanäle, Pumpwerke und Sammelkanäle zwischen den Gemeinden und der IKA Neugut. Die Kosten werden in Abhängigkeit von den Abwassermengen aufgeteilt.

### **Jugendpartizipation: Projektgruppe Verkehr und Infrastruktur**

Im Zusammenhang mit dem Projekt Jugendpartizipation wurde der Gemeinderat, im Auftrag der Projektgruppe Verkehr und Infrastruktur, um die Erstellung von überdachten Warthallen bei den Bushaltestellen, die Markierung eines Fussgängerstreifens an der Haldenstrasse sowie eine Fahrplananpassung der Buslinie 796 ersucht. Der Gemeinderat hat dazu wie folgt Stellung genommen:

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen sämtliche Bushaltestellen überprüft und gegebenenfalls baulich angepasst werden. Bei den baulichen Anpassungen handelt es sich um einen niveaugleichen Einstieg, wobei die Haltestellenkanten gemäss den gültigen Normen einen Anschlag von 22 cm aufweisen sollen. Um einen niveaugleichen Einstieg zu erzielen, muss eine lagemässige Verschiebung von vereinzelt Bushaltestellen – insbesondere im Bereich von Gehwegüberfahrten – in Betracht gezogen werden. Aufgrund dieser Ausgangslage soll die Erstellung von überdachten Warthallen im Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen für hindernisfreie Bushaltestellen geprüft werden.

Sämtliche Markierungen auf öffentlichen Strassen müssen durch die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich (Kapo) bewilligt werden. Anlässlich einer Anfrage aus der Bevölkerung betreffend die Markierung eines Fussgängerstreifens an der Haldenstrasse fand im November 2017 ein Gespräch zwischen Vertretern der Kapo und der Abteilung Sicherheit statt. Dabei erläuterte die Kapo die Voraussetzungen für eine entsprechende Bewilligung. Bei den polizeilichen Vorgaben handelt es sich unter anderem um die minimale Erkennungsdistanz, die Sichtweiten von Fahrzeuglenkern, das Sichtfeld, die Abstände zu Ein-/Ausfahrten, die normgerechte Beleuchtung des Fussgängerübergangs und den Anschlag der Gehwegkante von 3 cm. Bei der Überprüfung der Verhältnisse vor Ort stellte die Kapo fest, dass auf der gesamten Länge der Haldenstrasse die Voraussetzungen für die Bewilligung eines Fussgängerstreifens nicht erfüllt und bauliche Massnahmen notwendig sind. Während für die hindernisfreie Bushaltestelle Neuwisen die Haltestellenkante erhöht

werden muss, ist für den Fussgängerübergang eine Absenkung der Gehwegkante erforderlich. Zudem sind sowohl für die hindernisfreien Bushaltestellen als auch für Fussgängerübergänge die Gehwegüberfahrten von anstossenden Liegenschaften zu beachten. Aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten müssen die baulichen Massnahmen aufeinander abgestimmt werden. Daher soll die Markierung eines Fussgängerstreifens an der Haldenstrasse im Zusammenhang mit der hindernisfreien Bushaltestelle Neuwisen bzw. einer allfälligen Strassensanierung geprüft werden.

Den Antrag bezüglich der Fahrplananpassung der Buslinie 796 hat der Gemeinderat im Rahmen des Verbundfahrplanprojekts 2020-2021 berücksichtigt und an das marktverantwortliche Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

## **Baubewilligungen**

Der Gemeinderat bzw. der Bauausschuss haben folgende Baubewilligungen erteilt:

In Wangen: Teilabbruch und Wiederaufbau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss Altwiesenstrasse 24

In Brüttisellen: Abbruch bestehende Einfamilienhäuser und Neubau Mehrfamilienhaus mit 9 Wohnungen und Einstellhalle/Grundstückszusammenlegung (Mutation) Schüracherstrasse 20/22

## **Ausserdem...**

befasste sich der Gemeinderat unter anderem mit folgenden Geschäften:

- Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr
- Submissions-Grundsätze für die Vergabe von Aufträgen
- Vernehmlassung zur Bauverfahrensverordnung im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Plattform für Baugesuche
- Bestimmung Arbeitsgruppe und Kreditfreigabe (CHF 100'000) für Ortsplanungsrevision
- Verzicht auf Abgrenzung des Ressourcenausgleichs nach § 119 Abs. 2 Gemeindegesetz
- Grundsätze und Budgetrichtlinien für Budgetprozess 2020 sowie Investitionsplanung 2019-2023
- Anpassungen Finanzierungskonzept Turnsportzentrum Sportanlage Dürrbach
- Stellungnahmen zu den Sachplänen Infrastruktur der Luftfahrt (Entwurf Objektblatt Flugplatz Dübendorf) sowie Militär (Entwurf Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf)
- Ermächtigung der Mitarbeitenden der Einwohnerdienste zur Erhebung von Ordnungsbussen im Meldewesen
- Rücktritte und Ersatzwahl im Wahlbüro

## **Hinweis**

Die Beschlüsse des Gemeinderats sind unter [www.wangen-bruettisellen.ch](http://www.wangen-bruettisellen.ch) (Politik – Gemeinderat – Beschlüsse) verfügbar.

Gemeinderat

Bei Fragen steht gerne zur Verfügung

- Christoph Bless, Gemeindeschreiber, Telefon 044 805 91 41

Mitteilung an

- Kurier (amtl. Wa-Br vom 13.6.2019)
- Assistentin GS (Homepage/elektr. Versand an alle Medien am Do, 13.6.2019)
- Gemeinderat und Verwaltungsmitarbeitende (bis Di 11.6.2019 zur Vorinfo)